

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0002
81 - Stadtwerke			Datum: 08.01.2020
Bearb.:	Weirich, Theo	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	22.01.2020	Entscheidung

Änderung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas,, zum 01.04.2020

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas der Stadtwerke Norderstedt“ wird aufgrund des Beschlusses des Stadtwerkeausschusses vom 22.01.2020 mit Wirkung zum 01.04.2020 in der Fassung der **Anlage 1** zur Vorlage Nr. B 20/0002 vorgenommen.

Sachverhalt:

I. Begründung und Auswirkung der Preisanpassung

Der vorherige Aufwärtstrend an den Beschaffungsmärkten für Erdgasterminprodukte hat nach Beschluss der letzten Preisanpassung zum 01.04.2019 eine Umkehr erfahren. Verstärkt durch weitere Faktoren, wie milde Temperaturen und eine entspannte Versorgungslage mit überdurchschnittlich gefüllten Gasspeichern, sind die Beschaffungspreise seitdem deutlich gesunken.

Als kurzfristige Reaktion darauf geben die Stadtwerke Norderstedt diesen Preisvorteil bereits seit dem 01.10.2019, pünktlich zur Heizperiode, in Form des zeitlich befristeten „Winterbonus“ zur Entlastung an alle Neu- und Bestandskunden weiter.

Außerdem sind die durch die Bundesnetzagentur geprüften und genehmigten Netzentgelte für das Jahr 2020 entgegen der Prognosen nicht gestiegen, sondern stabil geblieben.

Aus der Summe dieser Entwicklungen ergibt sich für die Stadtwerke Norderstedt die Möglichkeit, die bis 31.03.2020 befristete Entlastung durch den „Winterbonus“ ab dem 01.04.2020 dauerhaft an die Kunden weiterzureichen und so langfristig für stabile Preise zu sorgen.

Ab 1. April 2020 zahlt der Haushalt im Grundversorgungstarif der Stadtwerke Norderstedt nun einen Grundpreis von 120,92 Euro jährlich (entspricht monatlich 10,08 Euro) und 5,75 Cent pro Kilowattstunde. Für einen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 17.000 Kilowattstunden bedeutet die Preisanpassung somit eine Entlastung in Höhe von 11,33 Euro monatlich bzw. 136,00 Euro im Jahr. (Alle Angaben inklusive MwSt.)

Eine detaillierte Herleitung der vorgeschlagenen Preisanpassung erfolgt in den Erläuterungen in **Abschnitt III.** zu dieser Beschlussvorlage.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

II. Rechtliche Grundlagen

Die beschriebenen Änderungen der Beschaffungskosten für Erdgas wirken sich auf alle Gasversorgungsangebote der Stadtwerke Norderstedt aus. Bei dem Angebot einer Grundversorgung handelt es sich jedoch um eine Leistung, die alle Kundinnen und Kunden im Netzgebiet der Stadt Norderstedt, auch in Notsituationen (z.B. im Rahmen der Ersatzversorgung bei Ausfall eines Drittlieferanten) in Anspruch nehmen können.

Grundversorger im jeweiligen Netzgebiet ist das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden beliefert. Der Grundversorger ist verpflichtet, jeden Haushaltskunden mit Erdgas zu beliefern (Kontrahierungszwang), und dies zu öffentlich bekannt gegebenen und im Internet veröffentlichten Preisen. So ist sichergestellt, dass alle Haushalte, für die der jeweilige Grundversorger zuständig ist, Energie zu den gleichen Bedingungen und Preisen erhalten können.

Da es sich beim Grundversorgungstarif somit um ein allgemeines, privatrechtliches Entgelt handelt, beschließt der Stadtwerkeausschuss gemäß Gemeinde- und Eigenbetriebsverordnung über die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“. Das Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass die jeweiligen Tarife 6 Wochen vor Inkrafttreten zu veröffentlichen sind. Für die bevorstehende Preisänderung ist dies der 19.02.2020. Aus diesem Grund wird der Stadtwerkeausschuss gebeten, darüber am 22.01.2020 zu beraten und entsprechend der Beschlussvorlage zu beschließen.

III. Erläuterungen und Herleitung der Preisanpassung für die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas der Stadtwerke Norderstedt“ zum 1. April 2020.

Kostenbestandteile des Preises für die Erdgas-Grundversorgung

Der Erdgaspreis für die Grundversorgung setzt sich zusammen aus drei wesentlichen Bestandteilen: Kosten für Netznutzung, Kosten für Belastungen und Abgaben sowie übrige Kosten, in welchen u.a. die Kosten für die Beschaffung enthalten sind.

1. Entwicklung der Kosten für die Nutzung des Erdgasverbundnetzes

Die Kosten für die Nutzung des Erdgasnetzes wurden gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur bis zum 31.12.2019 für das Jahr 2020 veröffentlicht und sind weiterhin nahezu stabil geblieben. Die Verringerung der Netzentgelte beträgt gegenüber 2019 umgerechnet auf einen repräsentativen Jahresverbrauch für das Vertriebsportfolio der Stadtwerke Norderstedt von 17.000 kWh pro Haushalt 0,004 Ct/kWh. Diese werden von der Bundesnetzagentur geprüft und genehmigt. Sie sind abhängig von dem jeweiligen Jahresverbrauch sowie der Zählergröße.

2. Entwicklung der gesetzlichen Belastungen und Abgaben

Die Belastungen und Abgaben bleiben auch in diesem Jahr in ihrer Höhe weiterhin unverändert. In der nachfolgenden Tabelle „Herleitung der Grundversorgungspreise Erdgas“ sind die Umlagebeträge im Einzelnen dargestellt.

3. Entwicklung der Großhandelspreise für Erdgas

Die Erdgasbeschaffung setzt sich zum einen aus einer, über einen Zeitraum von 24 Monaten, strukturiert beschafften Grundlastlieferung, der sog. Bandlieferung und zum anderen aus temperaturgeführten Lieferverträgen zusammen. Die aktuellen temperaturgeführten Lieferverträge beinhalten eine Kopplung der Preise an den Gasmarkt (EEX), wobei hier auch noch eine Preisbildung im Lieferjahr stattfindet.

Die Erdgaspreise an den Handelsplätzen sind in 2018 sehr stark gestiegen und in 2019 wieder deutlich gefallen.

Durch die außerordentlichen Marktveränderungen in den letzten zwei Jahren ließ sich eine längerfristige Preisstabilität nicht umsetzen. Durch die seit 2019 wieder gefallenen Marktpreise konnten wir eine Senkung der Beschaffungskosten erzielen. Die Kostensenkung seit dem letzten Beschluss zur Änderung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ beträgt 0,241 Ct/kWh.

4. Nachholung des Preisanpassungsbedarfs des 1. Quartals

In 2019 wurde eine Preiserhöhung zum 01.04. vorgenommen. Da der Anpassungsbedarf jeweils für das Gesamtjahr ermittelt wird, wurden die fehlenden Einnahmen aus dem 1. Quartal auf die Quartale 2-4 in 2019 umgelegt. Diese Nachholung entsprach 0,43 Ct/kWh und hat die Verkaufspreise entsprechend erhöht. Mit Ende 2019 ist die Nachholung abgegolten, daher können die Verkaufspreise in 2020 wieder um den entsprechenden Betrag reduziert werden.

In 2020 erfolgt die Preisanpassung ebenfalls zum 01.04. Eine Nachholung erfolgt in diesem Jahr jedoch nicht, da das gesamte Senkungspotenzial im 1. Quartal bereits in Form unseres Winterbonus an die Kunden weitergereicht wurde.

(Alle Angaben zzgl. MwSt.)

Herleitung des Preisanpassungsbedarfs

Die nachfolgende Tabelle zeigt detailliert die Veränderung der Preisbestandteile:

Beispiel: Zählergröße G4, jährliche Messung und Abrechnung Verbrauch: 17.000 kWh / a	alt (01.04.2019), netto		Prognose 2020, netto		Differenz, netto		
	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis	Durchschnitts- preis
	in € / Jahr	in Ct / kWh	in € / Jahr	in Ct / kWh	in € / Jahr	in Ct / kWh	in Ct / kWh
A. Kostenveränderungen	101,19	5,5045	99,60	4,8401	-1,59	-0,6644	-0,674
I. Netzentgelte, davon							
- Arbeitspreis		0,9058		0,9119		0,0061	0,006
- Grundpreis	82,35		80,88		-1,47		-0,009
- Entgelte Messung	6,60		6,60		0,00		0,000
- Entgelte Messstellenbetrieb	12,24		12,12		-0,12		-0,001
Σ I.	101,19	0,9058	99,60	0,9119	-1,59	0,0061	-0,004
II. Belastungen und Abgaben, davon							
- Energiesteuer		0,5500		0,5500		0,0000	0,000
- Konzessionsabgabe		0,2700		0,2700		0,0000	0,000
Σ II.	0,00	0,8200	0,00	0,8200	0,00	0,0000	0,000
III. Übrige Kosten (Beschaffung, Vertrieb, EK-Verzinsung), Σ III.	0,00	3,3487	0,00	3,1082	0,00	-0,2405	-0,241
IV. Rücknahme Nachholungsbetrag für 1. Quartal 2019 (senkt Verkaufspreise in 2020) Σ IV.		0,4300		0,0000	0,00	-0,4300	-0,430
B. Umrechnung Kostenänderungen auf Quartal II-IV/2020	In Q1/2020 0,67 Ct/kWh bereits als Winterbonus weitergereicht						0,000
C. Marktanpassung Verkaufspreise	durchschnittlicher Verbrauch (rd.17.000 kWh/Kd./a)					-0,674 Ct/kWh	
						davon:	davon:
- Grundpreis	101,61		101,61		0,00		
- Arbeitspreis		5,5		4,83		-0,67	
D. Preisanpassung brutto (19%)	120,92	6,55	120,92	5,75	0,00	-0,80	

Die Werkleitung empfiehlt demnach, die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ zum 01.04.2020 um 0,80 Ct/kWh brutto (0,67 Ct/kWh netto) im Arbeitspreis zu senken. Die Auswirkungen für die Kunden sind in Anlage 2 dargestellt.

Anlagen:

1. Preisblatt
2. Auswirkungen der Erdgaspreisänderung